

Informationsvorlage**2019-2024/Info-006****Status: öffentlich**FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau TurianErstellungsdatum: 22.07.2019
Aktenzeichen**Betreff:**

Projektverläufe/ Haushaltsabhängigkeiten 2019

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
19.08.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Auf Anforderung des Stadtrates und analog der Darstellungen im Bau- und Vergabeausschuss vom 29.04.2019 werden nachfolgend die Projektverläufe und die diesbezüglichen Abhängigkeiten zur fehlenden Haushaltsbereitstellung 2019 dargestellt:

Hinsichtlich der Kassenwirksamkeiten wird bei der folgenden Bewertung davon ausgegangen, dass frühestens am 21.11.2019 ein Haushaltsbeschluss für den Haushalt (HH) 2019 und 2020 gefasst wird. Daraufaufgehend muss eine Genehmigungsprüfung von ca. 1 Monat angenommen werden. So dass eine Haushaltswirksamkeit frühestens Ende 2019 angenommen werden kann.

Damit ist davon auszugehen, dass für die neuen Maßnahmen im HH 2019 kein kassenwirksamer Maßnahmebeginn mehr sichergestellt werden kann. Sofern keine besonderen Abhängigkeiten für einen HH-Nachweis in 2019 bestehen, werden die nichtbegonnenen Maßnahmen gleich für die Einstellung in die HH-Satzung 2020 beantragt, die zeitgleich erstellt werden soll.

- Wasserturm

Nach Ausschreibung im Frühjahr hat sich ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von ca. 900.000,00 € ergeben. Der Mehrbedarf ist nicht über den kommunalen Haushalt zu sichern. Folgekostenantrag auf zusätzliche Förderung ist gemäß Beschluss des SR vom 25.04.2019 bis zum 30.11.2019 zu stellen, die Ausschreibung in 2020 durchzuführen und die Bauarbeiten Anfang 2021 zu beginnen.

Parallel dazu wurde bereits ein Ergänzungsantrag zur zusätzlichen Förderung in 2019 gestellt, der aber zwischenzeitlich abgewiesen wurde.

Der Haushaltsnachweis muss mit der Haushaltssatzung 2020 erfolgen.

- FFW Parchen

Es handelt sich um eine neue Maßnahme im HH-Ansatz 2019 und konnte damit noch nicht begonnen werden.

Es soll noch eine Grundlagenermittlung mit Kostenschätzung erarbeitet werden, um bei HH-Wirksamkeit umgehend eine Ausschreibungsgrundlage für vergleichbare Planungsleistungen zu haben, die wiederum Grundlage für die Projekterstellung sind.

Neueinstellung für HH 2020 empfohlen.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, so dass die Förderanteile bis zum 31.03. des laufenden Jahres beantragt werden müssen. Mit Erlass des MI LSA sind für diese Anträge vollständige Projektunterlagen vorzulegen und die Baugenehmigungsfähigkeit muss

nachgewiesen werden. Inwieweit für diese Vorleistungen ein vorfristiger Maßnahmebeginn vorliegen muss, wird noch abschließend geprüft.

Werden die Ausschreibungs- und Vergabefristen für die Planungsleistungen berücksichtigt, die Bearbeitungszeiten für die Projekterstellung und die Baugenehmigung wird realistisch eingeschätzt, ist festzustellen, dass die Fördermittelantragsfrist zum 31.03.2020 nicht einzuhalten ist und damit vor einer Umsetzung 2021 nicht zu rechnen ist.

- **FFW Gladau**

Für diese Maßnahmen treffen die gleichen Ausgangsvoraussetzungen zu und damit wird auf das Vorbeschriebene verwiesen = Wiedereinstellung in 2020, früheste Umsetzung 2021.

- **FFW Mitte Genthin, Machbarkeitsstudie**

Kein Fördermitteleinsatz. Ohne Haushalt Mittelbindung in 2019 nicht möglich. Wiedereinstellung in 2020.

- **Inklusion/Kaltwasserleitungen GS Mitte**

Grundsatzbewilligung der Fördermittel liegt vor. Zur Mittelfreigabe muss eine Vorplanung/ Kostenberechnung nach DIN bis zum 31.12.2019 eingereicht werden, ansonsten gehen die Mittel verloren. Wegen fehlendem HH kein wirksamer Mittelansatz. Trotz vorläufiger HH-Führung wurde Mittelfreigabe für die Vorplanungsleistung erteilt.

Leistungsbeschreibung für Fachplaner wurde erarbeitet. Angebotseinholung für die Planungsleistung läuft. Damit sollte eine fristgerechte Vorlage der Bewilligungsvorgabe und die Fördermittelsicherung möglich sein. Das setzt aber voraus, dass die Haushaltsdarstellung zwingend im HH 2019 bzw. 2020 nachgewiesen wird.

- **Turnhalle GS Umland**

Bewilligung aus dem Stark III liegt vor. Die letzte Bauabnahme muss bis spätestens 31.12.2020 gesichert sein, sonst geht Mittelantrag verloren.

Mittelausgabe als Ermächtigung aus dem HH 2018 gesichert.

Planungsleistungen wurden ausgeschrieben.

Projektbearbeitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Öffentliche Leistungsausschreibung ist ebenfalls erfolgt.

Es lagen nicht für alle Leistungsgewerke Angebote vor. In den Teillosen wurde eine Ausschreibung wiederholt.

Submission dazu fand am 31.07.2019 statt.

Bei Einhaltung des Kostenrahmens könnten die Aufträge im August 2019 erteilt werden.

Unter diesen Umständen wäre eine Fertigstellung bis August 2020 zu sichern gewesen.

Nach der vorläufigen Angebotsprüfung ergibt sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 180,00 T€ und daher muss Stadtrat am 26.09.2019 einbezogen werden. Kann die Finanzierung gesichert werden, können die Aufträge im Oktober erteilt werden.

Unter diesen Umständen sollten die Bauleistungen bis Oktober 2020 abgeschlossen sein, wobei ein Teil der Leistungen witterungsbedingt auszuführen ist und damit kein verlässlicher Bauablauf bestimmt werden kann.

Bei einem planmäßigen Ablauf sollte die Förderfrist eingehalten werden können.

Wird die Mehrfinanzierung durch den SR im September nicht gesichert, kann die Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden.

- **Kita Tucheim**

Nach Beschluss des Stadtrates wurde der Förderantrag zur energetischen Sanierung der Alteinrichtung zurückgezogen.

- **Kita Kollwitz**

Bewilligung der Fördermittel für die energetische Sanierung liegt vor. Kassenwirksamkeit der Mittel war mit einer Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.

Laut Bewilligungsbeschluss muss die Maßnahme bis zum 30.06.2020 abgeschlossen sein. Nach Mehrfinanzierungsbeschluss des Stadtrates in der Sitzung am 25.04.2019 konnten umgehend die Aufträge erteilt werden.

Baumaßnahmen werden bei laufendem Kindergartenbetrieb unter erschwerten Bedingungen durchgeführt. Fassadensanierung musste zwischenzeitlich gestoppt werden, da Naturschutzbehörde die Leistungsunterbrechung bis zum Auszug der Schwalbenbrut angeordnet hat. Damit gerät die Fertigstellung der Leistungen bis Dezember 2019 in Gefahr. Die Fördermittelbewilligungsfrist endet zum 30.06.2020 und sollte trotz Leistungsverzug eingehalten werden können.

- **Machbarkeitsstudie Stadtkulturhaus**

Für die weitergehenden Untersuchungen wurden Mittel mit dem HH-Entwurf 2019 durch den SR bestätigt. Da es sich um eine neue und freiwillige Leistung handelt, kann der Maßnahmebeginn nicht ohne wirksamen HH vollzogen werden.

Mit einem möglichen HH-Beschluss 2019/ mögliche Genehmigung im Dezember 2019 kann kein Maßnahmebeginn mehr gesichert werden. Damit ist der Mittelansatz zur Wiedereinstellung im HH 2020 zu beantragen.

- **Turnhalle Berliner Chaussee**

Bewilligungsbescheid für die Fördermittel zur energetischen Sanierung liegt vor.

Maßnahme war im HH-Planentwurf 2019 enthalten und ist damit als Neumaßnahme nicht zu beginnen.

Damit kann der Planungsauftrag nicht erteilt und die Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung nicht erstellt und die Baugenehmigung nicht beantragt werden. Die letzte Abnahme muss bis zum 31.12.2020 erfolgt sein.

Es muss von einer Mindestbauzeit von ca. 13 Monaten ausgegangen werden.

Damit wäre ein spätester Baubeginn zum September/Oktober 2019 sicherzustellen, was aber wegen der fehlenden HH-Genehmigung nicht möglich ist.

Darüber hinaus ist ein Baubeginn 1 Jahr nach der Bewilligung sicherzustellen (Anfang Februar 2020). Da aber erst nach einer möglichen HH-Genehmigung zum Jahresanfang 2020 die Projekterstellung und die notwendigen Genehmigungen beantragt werden können, ist dieser Termin auch nicht zu halten.

Die Bewilligungsbehörde wurde bereits vorinformiert und zwischenzeitlich wurde auch ein Antrag auf erneute Verlängerung der Bewilligungs- und Projektfristen gestellt.

Erfolgt keine angemessene Fristenverlängerung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

- **Bushaltestelle G.-Scholl-Straße**

Kassenwirksamkeit liegt mit Ermächtigung aus dem HH 2018 vor.

Planungsvertrag ist abgeschlossen.

Grundstücksverfügbarkeit zwischenzeitlich gegeben.

Vorplanung wird für BUV im September 2019 vorbereitet.

Es ist geplant, noch in 2019 die Leistungen auszuschreiben, um die Bauausführung ab Frühjahr 2020 zu sichern.

- **Regenentwässerung**

. Die Havarieleistung zur Regenentwässerung in der Ahornstraße war als Ermächtigung aus HH 2018 kassenwirksam gesichert und konnte in 2019 abgeschlossen werden.

. Die Regenwassersatzung ist in Bearbeitung. Die hydraulischen- und Bodenverhältnisse

wurden flächendeckend ermittelt. Aktuell erfolgt die Kalkulation des gesamten Anlagenbestandes. Darüber hinaus erfolgt aktuell die Dokumentation des grundstücksbezogenen Entwässerungsverhaltens.

. Die Optimierung des Regenwasserproblems in der Querstraße war als Ermächtigung aus HH 2018 gesichert und befindet sich aktuell in der Bauausführung.

. Für die Überlastung des Regenwassersystems im Gewerbegebiet Nord konnte eine Ermächtigung aus 2018 in Anspruch genommen werden. Nach Vorlage der Baugrundgutachten ergaben sich Probleme für den Standort des Pumpbauwerks und es musste eine private Grundstücksinanspruchnahme geklärt werden. Zwischenzeitlich liegt die Bauerlaubniserklärung des betroffenen Grundstückseigentümers vor. Die hydraulischen Gutachten liegen zwischenzeitlich ebenfalls vor. Die diesbezügliche Auswertung und Vorstellung der Vorplanung soll in der Sitzung des BUV im August 2019 erfolgen.

Feststeht bereits jetzt, dass die ursprünglich geplanten Maßnahmen nicht ausreichen, um die Regenwasserproblematik im GE Nord zu klären. Daher ist der bisher bestätigte Finanzrahmen zu erweitern. Eine diesbezügliche Beschlusslage soll für die Sitzung im September vorbereitet werden

Bei zeitnaher Finanzierungssicherung wird, nach der wasserbehördlichen Genehmigung, die Leistungsausschreibung noch in diesem Jahr angestrebt, so dass dann Anfang 2020 die Ausführung gesichert werden könnte.

. Mit dem Neuansatz 2019 war die Sanierung der defekten Regenentwässerung im Quartier Baumschulenweg und im Mühlenfeld geplant, was aber die Haushaltsgenehmigung voraussetzt.

- **Sportplatz Berliner Chaussee**

Bei diesem Projekt wird auf die gesonderte Informationsvorlage verwiesen. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 war diese Maßnahme nicht geplant. Auf Grund der ungesicherten Finanzierung konnte die planerische Überarbeitung nicht beauftragt werden, die ebenfalls als Fördervoraussetzung abgerufen wurde. Um die nächste Antragsfrist zum 30.09.2019 sichern zu können, wurden die Mittel für die Plananpassung in Höhe von ca. 3.000,00 € freigegeben.

Die Planungsanforderungen wurden beauftragt, so dass das Arbeitsziel besteht, dass zum 30.09.2019 ein erneuter Fördermittelantrag gestellt wird.

Der Kostenrahmen ergibt sich nach der Überarbeitung der Projektunterlagen.

Allerdings kann auch zu dieser Antragstellung kein genehmigter HH-Nachweis erbracht werden. Alternativ wird versucht, mit dem Beschluss= Absichtserklärung des SR vom 04.07.2019 eine alternative Finanzierungssicherung darzustellen.

Konsequenterweise setzt das aber voraus, dass die kommunalen Anteile und die Gesamtausgabe mit dem HH 2020 abgebildet werden.

Nach einer möglichen Bewilligung kann ein Fristenplan für die mögliche Umsetzung erarbeitet werden.

- **Straßen- und Brückenunterhaltung**

Für einen Teilbetrag aus 2018 wird über eine Ermächtigung verfügt und sichert damit eine Teilsanierung im Schwarzdeckenbereich (in Mützel und Tuheim sowie die Fabrikstraße in Genthin) (Konkretisierung folgend) und die Planung für die Sanierung eines weiteren Brückensegmentes der Fußgängerbrücke Uhlandstraße/Bahntrasse.

Der beantragte HH-Ansatz 2019 kann nicht in Anspruch genommen werden und damit entfallen die SD-Sanierungen Ost- und Weststraße; Ziegeleistraße und diverse Teilsanierung sowie Machbarkeitsstudie für Treidelbrücke. Die jährlichen Brückengutachten sind in einer gesetzlich bestimmten Frist als unabweisbar zur Ausführung zu bringen.

- **Rest OD B1 (Grunderwerb und Vermessung)**

Hierbei handelt es sich um eine nachfolgende Ausgabeverpflichtung auf der Grundlage der im SR beschlossenen OD-Vereinbarung zur Durchführung der Gesamtmaßnahme. Die Maßnahme wurde in Teilbereichen mit Bauerlaubnissen von Dritteigentümern gesichert. Nach Abschluss aller Bauleistungen wurden die Schlussvermessungen festgestellt, aus denen sich dann der genaue Grunderwerbsanteil ergibt.

- **Stadtumbau Ost**

In diesem Fall fungiert die Stadt als Erstempfänger von Fördermitteln, die für die Wohnungsunternehmen verwaltet und abgerechnet werden.

Da diese Mittel im gleichen Umfang weiterbewilligt werden, hat die Stadt keinen Eigenanteil nachzuweisen. Haushaltsunabhängig werden Einnahmen bearbeitet und im gleichen Umfang die Ausgaben an die Letztempfänger getätigt.

- **Stadtentwicklungskonzept**

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt durch die Inanspruchnahme einer anteiligen Förderung und ist über eine Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Stadtsanierung**

Die Endabrechnung der Stadtsanierung ist befristet zum 31.12.2020 gesetzlich vorgeschrieben. Die anteiligen Ausgaben müssen daher als Folgeverpflichtung auch in haushaltsloser Zeit finanziert werden. Ein Teil der Ausgabeverpflichtungen zur Grundstückswertermittlung und Gebührenerhebung ist über eine Ermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Schiffsanlegestelle**

Diese Maßnahme ist in Abhängigkeit zum anhängigen Gerichtsverfahren zu betrachten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Zahlungsverpflichtung für die Stadt (Erstgerichtliches Urteil ist zugunsten der Stadt ausgegangen/ Berufungsverfahren läuft.) nicht mehr in 2019 kassenwirksam wird. Mit dem HH 2020 ist ein möglicher Bedarfsansatz zu planen. Eine Zahlungsverpflichtung besteht auch in haushaltsloser Zeit.

- **Parkplatz Bahnhof**

Die Leistungsausschreibung ist abgeschlossen und die Aufträge sind erteilt. Am 09.08.2019 findet die Bauanlaufberatung statt und damit wird von einem Baubeginn Mitte August 2019 ausgegangen.

Die Finanzierung erfolgt nicht über das Haushaltskonto der Stadt sondern wird direkt aus dem Treuhänderkonto für die Stadtsanierung beglichen.

- **Straßenplanung Friedensstraße**

Die Planerbindung ist zwischenzeitlich erfolgt und das Projekt wird bis zur Entwurfsplanung erstellt. Die finanzielle Absicherung erfolgt über eine Haushaltsermächtigung aus 2018.

- **Straßenplanung/Regenentwässerung Dürerstraße**

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung befindet sich in Bearbeitung und ist finanziell über eine Haushaltsermächtigung aus 2018 gesichert.

- **Straßenplanung Große Schulstraße/ Teilschulwegsicherung**

Die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung befindet sich in der Bearbeitung und wird finanziell über eine Ermächtigung gesichert.

Zielstellung ist dabei, eine Umsetzung über die noch zu bestimmenden Einnahmen

Stadtsanierung zu finanzieren. Nach Feststellung der grundstücksbezogenen Ausgleichsbeträge kann eingeschätzt werden, ob der erforderliche Kostenrahmen durch die Einnahmen gesichert werden kann.

- **Schwarzdeckensanierung**

Die in 2019 geplanten Schwarzdeckensanierungen können in haushaltsloser Zeit nicht begonnen werden. Dazu gehörten u.a. Brückenanschlüsse Fiener Straße in Gladau; Teilsanierung Fienerstraße Fienerode; Dieselstraße Genthin; M.-Brautzsch-Straße Genthin; Teilbereich Ziegeleistraße Genthin; Vorbereitung Mühlenstraße Genthin; Steinstraße; Forststraße Genthin .

Als Überhangmaßnahme / Finanzierung 2018 kommt in 2019 noch zur Ausführung die Teilsanierung der Domstraße in Tuchem sowie die Rissanierung in Tuchem – Feldstraße. Darüber hinaus wird die Ausführung der Schwarzdeckensanierung im Teilbereich Mützeler Weg in Mützel. Gleichzeitig sollen Oberflächensanierungen in Mützel- Fl.-Geyer-Straße; Freiheitsstraße und Windmühlweg erfolgen. Darüber hinaus ist die Sanierung der Fabrikstraße in Genthin zur Ausführung vorgesehen.

Darüber hinaus bestehen fortlaufende Anforderungen aus öffentlichen Anfragen, Anforderungen aus dem Stadtrat sowie privatwirtschaftliche Anforderungen, die nur in dem Umfang geleistet werden können, in dem sich keine Kassenwirksamkeiten ergeben und die entsprechende Personalkapazität vorgehalten wird. Dazu gehören zum Beispiel

- die Caravanstellplätze
- Horterweiterung Kita Tuchem
- Verkehrsgestaltung Karower Straße
- Planungsrechtliches Verfahren zur Baulandsicherung im Ortsteil Tuchem udm.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister